

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 10 Bürgerantrag "E-Werk stärken, Kultur fördern"; Zulässigkeit des Bürgerantrags	
Beschlussvorlage 13/272/2026	3
Buergerantrag -E-Werk 13/272/2026	5
TOP Ö 21.1 Antrag zur Stadtratssitzung am 26.02.2026: Freiwilligen Zugang zu Integrationskursen weiterführen	
Antrag Nr. 018/2026 018/2026/A-inter/002	6

# Stadtrat

**Sitzung am Donnerstag, 26.02.2026**

**- Ergänzung der Unterlagen -**

## Öffentliche Tagesordnung

- |       |   |                          |
|-------|---|--------------------------|
| 10.   | Bürgerantrag "E-Werk stärken, Kultur fördern";<br>Zulässigkeit des Bürgerantrags<br><b>nachgereichte Beschlussvorlage als Tischauflage</b>                                      | 13/272/2026<br>Beschluss |
| 21.1. | Antrag zur Stadtratssitzung am 26.02.2026:<br>Freiwilligen Zugang zu Integrationskursen weiterführen<br><b>gemeinsamer Fraktionsantrag Nr. 018/2026;</b><br><b>Tischauflage</b> | 018/2026/<br>A-inter/002 |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13/272/2026**

### Bürgerantrag "E-Werk stärken, Kultur fördern"; Zulässigkeit des Bürgerantrags

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.02.2026	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

30, 33

## I. Antrag

Der am 10.02.2026 eingereichte Bürgerantrag „E-Werk stärken, Kultur fördern“ ist zulässig.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird beantragt, dass der Stadtrat folgenden Antrag behandelt:

„Dem Kulturzentrum E-Werk werden ausreichend Zuschüsse gewährt, um ihr sozio-kulturelles Programmangebot zu erhalten sowie bei der Bezahlung der Mitarbeiter\*innen das Niveau des Tarifvertrags Öffentlicher Dienst zu erreichen.“

Dieser Bürgerantrag wurde am 10.02.2026 mit 533 Unterschriftenlisten eingereicht, im Anschluss wurden noch weitere Listen nachgereicht.

Es handelt sich beim Inhalt des Antrags um eine gemeindliche Angelegenheit.

Dem Antrag wurde eine Begründung beigefügt und es wurden drei Personen sowie drei Stellvertretungen benannt, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten (siehe Anlage).

Ein Bürgerantrag muss von mindestens 1 % der Gemeindeeinwohner\*innen unterschrieben sein, unterschreibungsberechtigt sind Gemeindebürger\*innen, also Wahlberechtigte bei Gemeindewahlen. Maßgeblich für die Berechnung der Prozentzahl ist die Einwohnerzahl, die der letzten Stadtratswahl im Jahr 2020 zugrunde lag. Diese Einwohnerzahl betrug 111.851, eine ausreichende Anzahl von gültigen Unterschriften, d.h. mehr als 1.119 wurden vorgelegt.

Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Bürgerantrags nach Art. 18b der Gemeindeordnung (GO) liegen damit vor.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat entscheidet innerhalb eines Monats nach der Einreichung über die Zulässigkeit des Bürgerantrags.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach der Feststellung der Zulässigkeit des Antrags behandelt ihn der Stadtrat innerhalb von drei Monaten.

#### 4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Bürgerantrag „E-Werk stärken, Kultur fördern“

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Ö 10 Bürgerantrag hier unterschreiben!



Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18b der Bayerischen Gemeindeordnung, dass der Stadtrat Erlangen folgenden Antrag behandelt:

**Dem Kulturzentrum E-Werk werden ausreichend Zuschüsse gewährt, um ihr soziokulturelles Programmangebot zu erhalten sowie bei der Bezahlung der Mitarbeiter\*innen das Niveau des Tarifvertrags Öffentlicher Dienst zu erreichen.**

**Begründung:**

Das E-Werk ist aus der Kulturlandschaft Erlangens nicht wegzudenken. Etwa 250.000 Gäste erleben jedes Jahr ein abwechslungsreiches Kulturprogramm von Konzerten, Partys, Lesungen, Theater und Tagungen. Gleichzeitig ist das E-Werk Raum für zahlreiche Initiativen, Selbsthilfe-Angebote und kulturelle Nachwuchsförderung.

Ganz wesentlich ist das E-Werk auf städtische Zuschüsse angewiesen. Leider hat der Erlanger Stadtrat Ende 2024 einen Zuschuss beschlossen, der deutlich unter dem Bedarf liegt. Die Folgen sind Personalabbau und eine Reduzierung des Angebots. Außerdem stagniert das Gehaltsniveau am E-Werk bei 90% des Tarifvertrags Öffentlicher Dienst.

Eigentlich gab es eine Vereinbarung, dass die Gehälter Stück für Stück auf 100% des Tarifvertrags erhöht werden. Diese Vereinbarung muss eingehalten werden.

Bei der Soziokultur zu sparen ist der falsche Weg. Wir beantragen daher, die Zuschüsse ans E-Werk wieder bedarfsgerecht auszugestalten. Dabei orientieren wir uns an der „Variante A“, die die Stadtverwaltung im Stadtrat zur Abstimmung gestellt hat, dort aber von der Mehrheit abgelehnt wurde.

*Unterschreiben dürfen alle Erlanger\*innen, die über 18 Jahre alt sind und die deutsche oder eine EU-Staatsbürgerschaft haben. Damit Ihre Unterschrift zählt, muss die Zeile mit Ihren Angaben lesbar, vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.*

Vorname	Nachname	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Amtl. frei lassen
				Erlangen			
				Erlangen			
				Erlangen			
				Erlangen			
				Erlangen			

Als Vertreter gemäß Art. 18b Abs. 2 BayGO werden benannt: Isabel Ortega (Stellv.: Hanna Wanke), Ronja Wegele (Stellv.: Manuel Leitlauf), Lukas Eitel (Stellv.: Peter Schellong). Anschrift: Die Linke, Erlangen/Erlangen-Höchstadt, Saalestraße 13e, 91052 Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerantrags Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antragsberühren.

Herr  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **26.02.2026**  
Antragsnr.: **018/2026**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **OBM / 13**  
mit Referat:

Datum  
25.02.2026

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

**Antrag zur Stadtratssitzung am 26.02.2026:  
Freiwilligen Zugang zu Integrationskursen weiterführen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, im Stadtrat den folgenden Text zu beschließen:

*„Der Erlanger Stadtrat fordert, auch künftig die freiwillige Teilnahme an Integrationskursen zu ermöglichen und entsprechende Genehmigungen über das BAMF wieder zu erteilen.*

*Spracherwerb und Wissen um unsere Rechtsordnung und Werte, wie sie die Integrationskurse vermitteln, sind wichtig, damit Geflüchtete in unserer Gesellschaft ankommen. Dabei hat sich in Erlangen bewährt, direkt nach Ankunft von Geflüchteten in unserer Stadt mit der Integration zu beginnen. Denn ein größerer Teil von Geflüchteten bleibt, mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus, dauerhaft. Je schneller Integration beginnt, desto schneller können Menschen auch für sich und ihre Familien sorgen, und entsprechend schneller wird der Staat und damit auch die Stadt von Sozialleistungen entlastet. Die Bundesregierung hat dies gerade bestätigt, indem sie die Arbeitsaufnahme für Geflüchtete deutlich erleichtern will – eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt setzt aber grundlegenden Spracherwerb und auch die weiteren Inhalte der Integrationskurse voraus. Analog gilt das auch für EU-Bürger\*innen, die über die Freizügigkeit Aufenthaltsrecht erwerben und denen die freiwillige Teilnahme an einem Integrationskurs das Ankommen bei uns*

*erleichtert und die Integration in Gesellschaft wie Arbeitsmarkt dauerhaft festigt.*

Datum  
25.02.2026

*Der Wegfall der Integrationskurse gefährdet daher den auch bei uns aus guten Gründen beschrittenen Weg. Der Erlanger Stadtrat fordert deshalb den Oberbürgermeister dazu auf, sich gegenüber der Bundesregierung und in den Gremien des deutschen und des bayerischen Städtetags für die Weiterführung der freiwilligen Teilnahme an Integrationskursen einzusetzen.“*

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

Seite  
2 von 2

Freundliche Grüße

Christian Lehrmann  
CSU-Fraktion

Dr. Philipp Dees  
SPD-Fraktion

Eva Linhart  
Fraktion Grüne/Grüne  
Liste

Dominik Sauerer  
Fraktion Grüne/Grüne  
Liste

Joachim Jarosch  
ödp-Fraktion

Prof. Dr. Holger  
Schulze  
FDP-Stadträte

Anette Wirth-Hücking  
FW-Stadträt\*innen

Sebastian Hornschild  
Stadträte Klimaliste

Lukas Eitel  
Stadträt\*innen Erlanger  
Linke



f.d.R. Katja Rabold-Knitter  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion